



Sonderabfallgesellschaft  
Brandenburg • Berlin mbH



Großbeerenstr. 231 (Aufg. II)  
14480 Potsdam  
Telefon (0331) 27 93-0  
Telefax (0331) 27 93-20  
internet www.sbb-mbh.de

SBB • Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH • PF 60 13 52 • 14413 Potsdam

P.U.T.H. Trans-Hel  
HALINA JEDRZEJEWSKA  
Strazacka 11  
93-318 Lodz  
POLEN

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen: FW-N120601-ZPL/717

Bearbeiter/in: Frau Schmidt  
Telefon: +49 331 2793 62  
Fax: +49 331 27 93 8080  
Email: tg-mg@sbb-mbh.de

Datum: 22. Nov. 2012

### Behördliche Bestätigung der Anzeige gem. § 53 KrWG sowie Vergabe einer behördlichen Nummer

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit bestätigen wir den Eingang Ihrer Anzeige vom **01.06.2012** für das Unternehmen:

**P.U.T.H. Trans-Hel HALINA JEDRZEJEWSKA**  
**Strazacka 11,**  
**93-318 Lodz**

Angezeigte Tätigkeiten: Befördern  
von nicht gefährlichen Abfällen.

Ihrem Betrieb wird folgende behördliche Nummer erteilt:

**Beförderer - Nummer: ZPLPB0717 /Prüfziffer: 0**

Diese behördliche Nummer ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einer Anzeige gem. § 53 KrWG bzw. einer Erlaubnis gem. § 54 KrWG.

In der Anzeige benannte Betriebsinhaber, gesetzlicher Vertreter des Betriebsinhabers, vertretungsberechtigter Gesellschafter, Geschäftsführer:

HALINA JEDRZEJEWSKA

In der Anzeige für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes benannte verantwortliche Personen:

WLODZIMIERZ JEDRZEJEWSKI

SZYMON JEDRZEJEWSKI

Die angezeigte Tätigkeit kann – auch nachträglich – von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden. Es können Unterlagen über den Nachweis der Zuverlässigkeit und der Fach- und Sachkunde verlangt werden. Die Tätigkeit kann bei fehlender Zuverlässigkeit oder Fach- oder Sachkunde untersagt werden.

**Die behördliche Bestätigung (in Kopie) ist während des Transportes auf dem Fahrzeug mitzuführen.**

Die Entgegennahme und Prüfung der Anzeige, auch bei Änderungen, ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Beiliegend erhalten Sie die von uns gespeicherten Daten zu Ihrem Unternehmen. Bei nicht korrekter Erfassung der Daten oder bei Veränderungen in Ihrem Unternehmen bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden bei der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH, Großbeerenstraße 231, 14480 Potsdam.

Mit freundlichen Grüßen

SBB Sonderabfallgesellschaft  
Brandenburg / Berlin mbH

im Auftrag

A. Schmidt



Anlage:

- Gespeicherte Angaben zum Antragsteller
- Gespeicherte Angaben zu Betriebsstätte/n



### Anlage: Gespeicherte Angaben zum Antragsteller

#### Angaben zum Antragsteller

Name

P.U.T.H. Trans-Hel HALINA JEDRZEJEWSKA

Straße

Strazacka

Hausnr.

11

PLZ

93-318

Ort

Lodz

Telefon

+48426811311

Fax

+48426811311

Ust-Identnr.

PL7260018153

Mobiltelefon

+48695406103

e-Mail

transhel@op.pl

### Anlage: Gespeicherte Angaben zum Beförderer – Betriebsstätte

#### Angaben zum Beförderer - Betriebsstätte

Name

P.U.T.H. Trans-Hel HALINA JEDRZEJEWSKA

Straße

Strazacka

Hausnr.

11

Beförderernummer / Prüfziffer

ZPLPB0717 / 0

PLZ

93-318

Ort

Lodz

Ansprechpartner

Frau HALINA JEDRZEJEWSKA

Telefon

+48426811311

Telefax

+48426811311

Handy

e-Mail

Herr WLODZIMIERZ JEDRZEJEWSKI

+48426811311

+48426811311

Handy

e-Mail

Herr SZYMON JEDRZEJEWSKI

+48426811311

+48426811311

Handy

e-Mail

10/1/17

# Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen

 Erstmalige Anzeige

 Änderungsanzeige

 Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt) **PBB000002127**


## 1 Anzeigender (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft



1.2 Straße

Hausnr.

1.3 Bundesland (2stellig) PLZ

Ort

1.4 Staat (2-stellig)

1.5 Für Anzeigende, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.

Bundesland (2stellig) PLZ

Ort

1.6 Telefon

Telefax

USt-Identnr.

1.7 Mobiltelefon

E-Mail

1.8 Gewerbeanmeldung Datum der Anmeldung

zuständige Behörde

Aktenzeichen (sofern bekannt)

1.9 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist)

Registernummer (HRA, HRB etc.)

Registergericht

## 2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden angezeigt:

 2.1  Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

 

 2.2  Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)



 2.3  Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

 

 2.4  Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

 

## 3 Art der Tätigkeit

 3.1  Gewerbsmäßig.  
 Unternehmenszweck ist ganz oder teilweise das entgeltliche Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen für Dritte.

 3.2  Im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen.  
 Unternehmenszweck ist eine anderweitige gewerbliche oder wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht auf das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen gerichtet ist.

## 4 Befreiung von der Erlaubnispflicht

 4.1  Nur nicht gefährliche Abfälle (dann weiter unter 5)

 Auch gefährliche Abfälle (dann weiter unter 4.2)

**4 Fortsetzung von Seite 1: Befreiung von der Erlaubnispflicht**

4.2 Das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen ist nach § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG grundsätzlich erlaubnispflichtig. Der Betrieb ist auf Grund einer oder mehrerer der genannten Tatbestände aber von der Erlaubnispflicht befreit und daher nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG nur anzeigepflichtig:

- 4.2.1  auf Grund der Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 54 Absatz 3 Nummer 1 KrWG),
- 4.2.2  auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 KrWG),  
4.2.2.1  Zertifikat ist beigelegt
- 4.2.3  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Rahmen der Durchführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (§ 2 Absatz 3 Satz 1 ElektroG),
- 4.2.4  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altbatterien im Rahmen der Durchführung des Batteriegesetzes (§ 1 Absatz 3 Satz 1 BattG),
- 4.2.5  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätig ist (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 AbfAEV),
- 4.2.6  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der solche Abfälle sammelt, befördert, mit diesen handelt oder diese makelt, die von einem Hersteller oder Vertreiber freiwillig oder auf Grund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV),
- 4.2.7  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altfahrzeugen im Rahmen ihrer Überlassung nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Altfahrzeug-Verordnung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 AbfAEV),
- 4.2.8  auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter EMAS-Betrieb (§ 12 Absatz 1 Nummer 4 AbfAEV),  
4.2.8.1  Registrierungsurkunde ist beigelegt
- 4.2.9  auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der die Abfälle mittels Seeschiffen sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 5 AbfAEV),
- 4.2.10  auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten Abfälle sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 AbfAEV).

**5 Betriebsinhaber**

Name

JEDRZEJEWSKA

Vorname

HALINA

Geburtsdatum

16.03.1959

Geburtsort

Lodz

**6****Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person** (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)

Name

JEDRZEJEWSKI

Vorname

WLODZIMIERZ

Geburtsdatum

05.07.1958

Geburtsort

Piaski Bankowe

Name

JEDRZEJEWSKI

Vorname

SZYMON

Geburtsdatum

02.03.1983

Geburtsort

Lodz

**7** Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)

7.1

--

**8** Versicherung und Unterschrift

8.1 Es wird versichert, dass

- die Anzeige nach bestem Wissen ausgefüllt und unter dem unten genannten Datum an die zuständige Behörde übersandt wurde,
- bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden,
- die Anforderungen an Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach Abschnitt 2 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung eingehalten werden.

8.2 Ort

Unterschrift

8.3 Datum (TT.MM.JJJJ)

--

9

**Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige** (von der Behörde auszufüllen)

Anzeigender

**P.U.T.H. Trans-Hel HALINA JEDRZEJEWSKA**  
**Strazacka 11**  
**PL 93-318 Lodz**  
**POLEN**

Bestätigende Behörde

**SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH**  
**Großbeerenstr. 231**  
**DE 14480 Potsdam**

**Bearbeiter: Frau Kabelitz**  
**Tel.: +49 331 2793 65**  
**E-Mail: [tg-mg@sbb-mbh.de](mailto:tg-mg@sbb-mbh.de)**  
**AZ: N120601-ZPL/717**

Vorgangsnummer: **PBB000002127**

6

9.1 Hiermit wird der Eingang der vollständigen Anzeige bestätigt.

9.2 Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:

9.3 Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt:

**ZPLPB0717** 

9.4 Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:

9.5 Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:

9.6 Frei für Vermerke der Behörde

Die Bestätigung der Anzeige gilt zeitlich unbefristet, ohne Einschränkung auf einzelne nicht gefährliche Abfallschlüssel (AVV) sowie Bundesländer.

Die behördliche Nummer ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einer Anzeige gem. § 53 KrWG oder einer Erlaubnis gem. § 54 KrWG. Die angezeigte Tätigkeit kann - auch nachträglich - von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden. Es können Unterlagen über den Nachweis der Zuverlässigkeit und der Fach- und Sachkunde verlangt werden. Die Tätigkeit kann bei fehlender Zuverlässigkeit oder Fach- oder Sachkunde untersagt werden.

Gemäß § 55 KrWG sind Fahrzeuge, mit denen Abfälle auf öffentlichen Straßen befördert werden, mit - A-Schildern - zu kennzeichnen.

Ort

**Potsdam**

Datum (TT.MM.JJJJ)

**22.11.2012**

Unterschrift

10

**Hinweise**

10.1 Je nach Landesrecht ist die behördliche Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige gebührenpflichtig. Ist dies der Fall, ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

10.2 Sammler und Beförderer von Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser von der Behörde bestätigten Anzeige mitzuführen, soweit sie nicht von der Mitführungspflicht befreit sind. Sofern die Behörde die Anzeige noch nicht bestätigt hat, ist dies von dem Anzeigenden auf der Kopie oder dem Ausdruck der Anzeige zu vermerken. In diesem Fall ist die mit dem Vermerk versehene Kopie oder der mit dem Vermerk versehene Ausdruck der Anzeige mitzuführen. Entsorgungsfachbetriebe haben zusätzlich eine Kopie des jeweils gültigen Zertifikats mitzuführen. EMAS-Betriebe haben zusätzlich eine Kopie der jeweils gültigen Registrierungsurkunde mitzuführen.

10.3 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Anzeige erneut zu erstatten. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4 und 2 bis 6.